



Foto: Rebel

## 1250 Jahre Rinklingen

Großes Festwochenende vom Freitag 19. bis Sonntag 21. Juli 2019

Der älteste Stadtteil von Bretten legt sich für seinen 1250. Geburtstag mächtig ins Zeug und präsentiert ein überaus abwechslungsreiches Jubel-Wochenende. Gefeiert wird die Ersterwähnung im Lorscher Codex mit dem offiziellen Festabend am Freitag, 19. Juli 2019, ab 18:30 in der Mehrzweckhalle. Nach einem Sektempfang im Foyer, musikalisch umrahmt vom Posaunenchor und den „Happy Voices“ mit Streich-Quintett begrüßen Ortsvorsteher Heinz Lang, Oberbürgermeister Martin Wolff und Landrat Dr. Christoph Schnaudigel um 19 Uhr die Gäste des Abends. Es gibt dafür noch wenige Karten bei der Ortsverwaltung und der Tourist-Info – passend zum Jubiläum für 12,50 Euro, für die jede Menge geboten wird etwa eine Verkostung verschiedener Weine, leckere Suppen und Canapés. Peter Gropps „Paradise Club“ mixt dazu einen bunten musikalischen Cocktail bis in die Nacht. Das Dorffest wird am Samstag um 15 Uhr mit „Chorus Surprise“ unter der Leitung von Bernd Neuschl und einem zünftigen Fassanstich eröffnet. Dieser findet, wie alle anderen Events am

Wochenende, auf der Festbühne neben der Evangelischen Kirche statt. Hier sorgt der Kindergarten „Arche“ sowie der Waldkindergarten von 15.30 bis 17.30 Uhr für ein abwechslungsreiches Kinderprogramm. Nachdem um 18 Uhr die Feuerwehrkapelle Sulzfeld aufgespielt hat, geht es ab 20 Uhr mit „Elfriede's Journey“ und Rock, Pop sowie Party Cover vom Feinsten in den Sonntag. Dieser beginnt feierlich mit einem Festgottesdienst um 10 Uhr und wird musikalisch begleitet vom Posaunen- und Kirchenchor sowie der Kirchenband. Vorhang auf heißt es von 14 bis 16 Uhr für ein Programm der Grundschule Rinklingen und ihres Fördervereins und von 16 bis 18 Uhr für die Stadtkapelle Bretten. Tanz- und Showvorführungen des Fördervereins der Grundschule Rinklingen e.V. (18 bis 18.45 Uhr) läuten den Abend ein, den der Musikverein Söllingen (19 bis 21 Uhr) taktvoll beschließen wird. Organisiert wird das Dorffest in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, dem Obst- und Gartenbauverein, der Ev. Kirchengemeinde, der Schwarz-Rote-Spielmeile (CDU + Jugendfeuerwehr), dem

Turn- und Sportverein, der Chorgemeinschaft, den Happy Voices, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Posaunenchor, dem Kindergarten Arche, dem Waldkindergarten, dem Förderverein Grundschule und der Grundschule Rinklingen. Mit dem Feiern ist aber noch lange nicht Schluss: Das SWR4 Sommererlebnis gibt sich am 28. August von 12 bis 18 Uhr ein Stelldichein auf dem Grillplatz und am 5. Oktober „rockt Rio“ ab 19.30 Uhr in der Festhalle. Mit dem Festkonzert des Sängerbundes Rinklingen am 21.12. um 19:30 Uhr in der Evangelischen Kirche und dem Silvesterfest am 31.12. (11 bis 16 Uhr) endet der Jubiläumsreigen. „Das wird ganz bestimmt ein tolles Festjahr. Eigentlich kann ich mir keinen schöneren Auszustand vorstellen.“ So der scheidende Ortsvorsteher Heinz Lang, der nach 30 Jahren in den „Ruhestand“ geht. Wir glauben ihm bei diesem umfangreichen Programm aufs Wort. Ab nach Rio! Hinweise der Ortsverwaltung: Da am Festwochenende mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und Parkbedarf der Gäste zu rechnen ist, werden die Anwohner gebeten, möglichst auf den eigenen Grund-

stücken zu parken, so dort Platz vorhanden ist. Außerdem wäre es schön, wenn Fußweg und Straßen, so sie die Reinigungs- und Kehrpflicht betreffen, bis ein Meter vom Grundstück frei von Abfall und Grünbewuchs gehalten würden. (tl)

Zum Jubiläum erscheint der Bildband „Rinklingen – Fotografische Spaziergänge“ mit Fotos von Corinna Stein und Thomas Rebel und einem Text zur Ortsgeschichte von Dr. Peter Bahn (Hardcover, 84 Seiten, 12,50 Euro, ISBN 978-3-96308-046-3, erhältlich im Buchhandel, bei der Ortsverwaltung, in der Tourist-Info oder unter [www.infoverlag.de](http://www.infoverlag.de)). Er präsentiert in 180 farbigen Bildern das Geburtstagskind 1250 Jahre nach seiner Geburt.



## 1250 Jahre Kraichgau - Bretten im Themenheft der Badischen Heimat

Soeben erschienen ist das Heft 2/2009 der landeskundlichen Zeitschrift „Badische Heimat“, das komplett dem Thema „1250 Jahre Kraichgau“ gewidmet ist und zahlreiche lesenswerte Beiträge zu diesem Jubiläum enthält. Dabei geht es um Landschaft, Geschichte, Wein und Baukultur unserer Region, die im Jahre 769 in einer Urkunde des Klosters Lorsch erstmals erwähnt wurde. Gleich drei der Autoren kommen aus Bretten. So stellt Stadtarchivar Alexander Kipphan in einem reich bebilderten Aufsatz unter dem Titel Bretten im Kraichgau: ein Streifzug durch die Stadtgeschichte“ den historischen Werdegang der heutigen Großen Kreisstadt vor. Dr. Peter Bahn, der frühere Leiter des Stadtmuseums im Schweizer Hof, beschäftigt sich mit dem Thema „Religionen im Kraichgau. Glaubenswandel als Konstante der regionalen Geschichte“ und verweist dabei unter anderem auf zahlreiche Brettener Beispiele. Christina Lennhof von dem in Bretten ansässigen Kraichgau-Stromberg Touristik e.V. geht in ihrem Bei-

trag „Gegenwart und Perspektiven des Tourismus im Kraichgau“ auf die touristischen Potentiale der Region ein. Das für alle „Kraichgau-Fans“ aus Bretten und Umgebung hoch interessante Heft der „Badischen Heimat“ ist ab sofort zum Preis von 11,50 € bei der Tourist-Info in der Fußgängerzone und im Stadtarchiv (Rathaus) erhältlich (Tel.: 07252-921-583710 [touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de), bzw. 07252-921-414 [stadtarchiv@bretten.de](mailto:stadtarchiv@bretten.de)).



## Oldtimer-Rallye Lüttich - Brescia - Lüttich wieder zu Gast in Bretten

In 10 Tagen heißt die Stadt Bretten erneut die Teilnehmenden der legendären Rallye Lüttich - Brescia - Lüttich willkommen. Die 26 Fahrzeuge der Automarke Triumph starteten bereits am 12. Juli vor dem Palais des Princes-évêques in Lüttich. Sie folgen der ursprünglichen Route von 1958 durch Belgien, Deutschland, Österreich, Italien und Slowenien, die damals innerhalb von 64 Stunden mit nur einem kurzen Stopp zurückgelegt wurde. Sechzig Jahre später genießen die Teilnehmer an elf Tagen zwar die authentische Route, dürfen sich aber auf Luxushotels, faszinierende Besichtigungen und technische Unterstützung freuen. Unterwegs erwarten sie unterhaltsame Sonder- und Trophäen zu gewinnen. Eine Besonderheit dieser Rallye ist, dass jedes Jahr Fahrzeuge einer anderen Produktreihe bzw. eines anderen Autoherstellers teilnehmen. 2019 handelt es sich um Triumph - Fahrzeuge der Jahrgänge 1953 bis 1976. Diese Sportwagen

von Triumph wurden explizit im Hinblick auf Rallyes entwickelt: Sowohl Werks- als auch Privatfahrzeuge gewannen Rennen weltweit. Einige dieser Fahrzeuge treffen 2019 wieder aufeinander, darunter ein TR2, der 1953 auf dem Pariser Autosalon ausgestellt war und eine hervorragende Nachbildung der TRS - Spezialfahrzeuge, die 1960 am 24-Stunden-Rennen von Le Mans teilnahmen. Zu ihnen gesellt sich eine große Auswahl weiterer TRs. Die Modelle kommen aus ganz Europa und sogar zwei Autos aus den USA nehmen teil. Im nächsten Jahr werden dann Fahrzeuge der ehemaligen britischen Automarke MG teilnehmen. Die Teilnehmenden werden auf ihrer Route Halt machen in Spa, Ljubljana, Brescia und **am 20. Juli in Bretten**. Sie werden am frühen Abend in der Innenstadt erwartet und parken dann wie auf dem Foto von 2018 zu sehen auf dem Brettener Marktplatz.

## Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 03.07.2019

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Polizeiviertels Bretten zur aktuellen Kriminalitäts- und Unfallstatistik zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den vorgenannten Mitgliedern des neuen Gemeinderates keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegen.
- Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage.
- Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Bretten gemäß geschlossenem Entwurf einstimmig zu.
- Vierte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim; 5.1 Der Vorentwurf zur vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt. 5.2 Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB und der LBO durchzuführen. 5.3 Die Verwaltung wird beauftragt, den Umweltbericht zur vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes gem. § 2a BauGB zu erarbeiten.
- Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“, Gemarkung Bretten; 6.1 Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis. 6.2 Die Stellungnahmen/Außerungen des Landratsamtes Karlsruhe, des Landesamtes für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Esslingen, des BUND LV Baden-Württemberg, RVMO, Karlsruhe, des LNV Baden-Württemberg, AK Karlsruhe, Pfinztal, des BUND Bretten, des Polizeipräsidiums Karlsruhe, der NaturFreunde Deutschland, Ortsverein Bretten e.V. sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden zur Kenntnis genommen und beschlossen. 6.3 In die Satzung der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“ werden, wie im Sachverhalt dargestellt, Empfehlungen zur Anbringung von Nistkästen an Gebäuden aufgenommen. 6.4 Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“ wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB und § 4 GemO einstimmig als Satzung beschlossen.
- Erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil III“, Gemarkung Bretten; 7.1 Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) Kenntnis. 7.2 Die Stellungnahmen/Außerungen des Landratsamtes Karlsruhe, des Landesamtes für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Esslingen, des BUND LV Baden-Württemberg, RVMO, Karlsruhe, des LNV Baden-Württemberg, AK Karlsruhe, Pfinztal, des BUND Bretten, des Polizeipräsidiums Karlsruhe, der NaturFreunde Deutschland, Ortsverein Bretten e.V. sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden zur Kenntnis genommen und beschlossen. 7.3 In die Satzung der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil III“ werden, wie im Sachverhalt dargestellt, Empfehlungen zur Anbringung von Nistkästen an Gebäuden aufgenommen. 7.4 Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil III“ wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB und § 4 GemO einstimmig als Satzung beschlossen.
- Sechste Änderung des Bebauungsplans „St. Johann“, „Gänsbrücke“, „Im Brühl“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten; 8.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen – wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen – berücksichtigt. 8.2 Die redaktionell überarbeiteten Entwürfe werden gebilligt. 8.3 Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig die Satzungen über die 6. Änderung des Bebauungsplans „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, mit Umweltbericht und Begründung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung und § 74 Landesbauordnung. 8.4 Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim zur punktuellen Änderung der des Flächennutzungsplans Bretten/Gondelsheim (2005) vorzulegen. 9. Der Auftrag zur Lieferung einer Verkehrsüberwachungsanlage wird an die Fa. Vitronic Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH zum Preis von 160.028,82 € bei zwei Enthaltungen einstimmig vergeben.



2018 fuhren zahlreiche Microcars durch die Brettener Innenstadt, 2019 werden es Triumph TR - Fahrzeuge der Jahre 1953-1976 sein.

# Flaggentag der Bürgermeister Bretten setzt Zeichen für atomare Abrüstung



Seit 2005 ist Bretten Mitglied des Netzwerkes „Mayors for Peace“. Am 8. Juli hiesse Oberbürgermeister Martin Wolff gemeinsam mit Vertretern des Arbeitskreises Bretten-aktiv für den Frieden und rund 70 Schülerinnen und Schülern der Max-Planck-Realschule symbolisch die Flagge als Zeichen für eine atomarwaffenfreie und friedliche Welt.

Am Montagvormittag hiesse Oberbürgermeister Martin Wolff gemeinsam mit Mitgliedern des Arbeitskreises „Bretten - aktiv für Frieden“, den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8b, 9a und 9c der Max-Planck-Realschule und der Klasse 10d des Melanchthon-Gymnasiums mit ihren Lehrern sowie mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Bretten vor dem Rathaus die Flagge der „Mayors for Peace“. Die „Bürgermeister für Frieden“ hiesse seit 1982 jährlich am 8. Juli weltweit Flaggen vor dem Rathaus, um ein Zeichen für atomare Abrüstung und eine friedliche Welt ohne Atomwaffen zu setzen. Seit 2005 ist Bretten Mitglied der „Mayors of Peace“.

Das Säbelrasseln zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran mache die Welt unsicherer, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff.

Weltweit gehören rund 300 Bürgermeister dem Netzwerk „Mayors of Peace“ an. Mit dieser Aktion wird auf ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshof in Den Haag aus dem Jahr 1986 hingewiesen, nachdem die Atomwaffenstaaten verpflichtet seien, sich ernsthaft für die Abschaffung von Atomwaffen einzusetzen. „Die aktuelle Entwicklung belastet die Schülerinnen und Schüler und ist deshalb im Unterricht als Thema präsent“, so die stellvertretende Schulleiterin Christine Karch. Gerade deshalb sei es sehr wichtig, an der Zeremonie teilzunehmen. Der Unterstufenchor der Realschule unter der Leitung von Sabine Scheufele begleitete die Veranstaltung musikalisch mit Liedern wie „Manchmal braucht man ...“ und „Gemeinsam schaffen wir“.

## HIMMLISCHES FEST für Groß & Klein

### Kinderfest ab 15 h

**Foto-Box**  
Hüpfburg - Spielmobil  
Kinderschminken  
Feuerwehr mit Einsatzfahrzeug  
Basteln & Malen  
Kisten Klettern  
... und Vieles mehr!!!

**Tanz und Chor der Hebelschule**  
Türkische Tanzgruppen  
Teak-Won-Do  
Breakdance  
Mountainbike-Vorführung  
Mitmach-Musik

**Ab 17.30 h**  
**Himmlische Tafel:**  
**buntes Buffet zum**  
**Kennenlernen u. Teilen**

arabisch/deutscher Chor  
„Qassion“  
ab ca. 17:00 h  
Dann musikalisch gute  
Stimmung mit  
**Ena And Mat**  
das Trio um Lalena Katz

**SO. 14. JULI**  
**STADTPARK**  
**BRETEN**

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto-/Tonaufnahmen für öffentliche und nicht-öffentliche Zwecke gemacht werden.

WELFAHRT VERBINDET  
**CAFE**  
INTERNATIONAL

**BRETEN BLEIBT BUNT**  
Gemeinsam in Vielfalt

## Ausgabe der Ferienpässe für das Kinderferienprogramm 2019

### Kinderferienprogramm

Die Ausgabe der Ferienpässe erfolgt am **Donnerstag, 18. Juli 2019** von **08.00 bis 12.00 Uhr** und **14.00 bis 18.00 Uhr** sowie am **Freitag, 19. Juli 2019** von **08.00 bis 12.00 Uhr**.

**Bitte beachten:**  
Die Passausgabe findet im **Zimmer 114** im neuen Rathaus der Stadt Bretten statt. EC-Zahlungen sind nicht möglich. Deshalb bitte genügend Bargeld bei der Abholung mitbringen!! Sollte ein **Brettener Kinderpass** vorhanden sein, bitten wir Sie, diesen für jedes Kind an der Ausgabe mitzubringen! Nur dann kann die Ferienpassgebühr übernommen werden. Wer seinen Pass bis **einschließlich 22. Juli 2019 nicht** abgeholt hat, hat **keinen** Anspruch mehr auf eine Teilnahme beim Kinderferienprogramm. Es erfolgt **keine** schriftliche Benachrichtigung an die Teilnehmer.

29. Juli 2019 bis  
08. September 2019

### Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachgebietsleiter\*in (m/w/d) des Sachgebiets Baurechtsbehörde innerhalb des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht
- Sachbearbeiter\*in (m/w/d) im Sachgebiet Stadtkasse innerhalb des Kämmereiamtes
- Ausbildungsplätze als Verwaltungsfachangestellte/r, Bachelor of Arts - Public Management, Bauzeichner/in, Tief-, Straßen- und Landschaftsbau, Forstwirt/in
- Freiwilliges soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst im Feuerwehrhaus
- Freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten Drachenburg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

## Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 30.06.2019 - 07.07.2019

**Sterbefälle:**  
28.06. Maria Siklosi geb. Bonviccini, Im Brückle 5, 95 Jahre  
29.06. Friedrich Wilhelm Kößler, Lindenweg 6, 87 Jahre  
30.06. Monika Brigitte Amend, geb. Kiefer, Theodor-Sturm-Weg 5, 75 Jahre  
03.07. Priska Maria Hauk, geb. Hauck, Adlersberg 5, 90 Jahre  
03.07. Karl August Lutz, Heztenbaumhöfe 2, 85 Jahre  
03.07. Arthur Allerdings, Gottlieb-Daimler-Str. 27, 90 Jahre

**Eheschließungen:**  
05.07. Svenja Leonie Winkler und Jerome Philipp Kronenwetter, Hirschstraße 3

Die Große Kreisstadt Bretten und der Stadtteil Rinklingen trauern um

## Fritz Kössler

Er verstarb am 29.06.2019 im Alter von 87 Jahren.

Fritz Kössler war von 1989 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates der Großen Kreisstadt Bretten und im Ortschaftsrat in Rinklingen.

Die Stadt Bretten und der Stadtteil Rinklingen werden Fritz Kössler stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Für die Melanchthonstadt Bretten  
Martin Wolff  
Oberbürgermeister

Für den Stadtteil Rinklingen  
Heinz Lang  
Ortsvorsteher

### Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 17. Juli 2019 die Eheleute Gerda und Günter Pangraz, Hohkreuzstr. 26, Bretten  
Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

## Wochenmarkt - Erlebnismarkt

### Kindertag auf dem Wochenmarkt

Am Samstag den **13.07** ist Erlebnismarkt in Bretten. Dann gastiert im Rahmen des Kindertages der Mitmach-Circus Ballessa auf dem Brettener Wochenmarkt. Ab 9 Uhr heißt es Manege frei! Alle Kinder sind ganz herzlich zu Zauberei, Jonglage, Akrobatik, und weiteren spannenden Programmpunkten eingeladen. Wer möchte kann außerdem bei einem Quiz sein Wissen testen und tolle Preise gewinnen, oder sein Gesicht mit einem bunten Motiv schminken lassen!



### Info zum Glasfaserausbau

Arbeiten der BBV in KW 29:

Bereich BRT 30 bei „Windstegweg“ und „Pforzheimer Straße“, zwischen „Windstegweg“ und „Aral-Tankstelle“  
Bereich BRT 31 bei „Friedrichstraße“ zwischen „Withumanlage“ und „Hildastraße“ außer „Georg-Wörner-Straße“  
Bereich Fußgängerzone, von „Gottesackerort“ bis „Amtsgasse“  
Bereich „Pforzheimer Straße“ / „Weißhoferstraße“ von Abzweig „Sporgasse“ bis „Lammgasse“

Die vorgenannten Angaben beziehen sich auf die Hauptleitungen in den Gehwegen. Die Hausanschlüsse werden im Nachgang hergestellt.

Nähere Infos erhalten Sie unter [www.bbv-deutschland.de/rhein-neckar/aktuelles-zum-ausbau/](http://www.bbv-deutschland.de/rhein-neckar/aktuelles-zum-ausbau/)

## Verkehrshinweise

### Melanchthonstraße (Fußgängerzone)

Aufgrund von Arbeiten im Zuge der Glasfasererschließung wird die Melanchthonstraße zwischen Am Gottesackerort und der Amtsgasse im Zeitraum Montag, 15.07.2019 bis voraussichtlich Mittwoch, 31.07.2019 abschnittsweise halbseitig für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr sowie der Lieferverkehr werden grundsätzlich aufrechterhalten. Berechtigte Anlieger werden gebeten bei Ladetätigkeit im Baustellenbereich auf eine ausreichende Restbreite von mindestens 3,50 m zu achten.

## CITY CUP am 13.07.2019

Am Samstag, 13.07.2019 findet in Bretten der Kraichgau CityCup 2019 statt.

Folgende Laufstrecke ist vorgesehen:  
Start: Georg-Wörner-Straße (TV Halle) - Georg-Wörner-Straße - Friedrichstraße - Wassergasse - Weißhofer Straße (Marktplatz) - Melanchthonstraße - Obere Kirchgasse - Steingasse - Untere Kirchgasse - Pforzheimer Straße - Werkhausgasse - Untere Kirchgasse - Schlachthausgasse - Am Seedamm - Pforzheimer Straße - Georg-Wörner-Straße - Ziel

**Startzeiten**  
16:45 Uhr Kinder 800 m  
17:15 Uhr Jugend 1.600 m  
18:00 Uhr 5 km Lauf, AOK-Walking, AOK-Nordic Walking (nach DLO ab 10 Jahren)  
19:00 Uhr 10 km Lauf um den Sparkasse Kraichgau CityCup und 4x2,5 km Staffel

Die im Zuge der Veranstaltung für den Fahrzeugverkehr gesperrten Straßen sowie die ausgewiesenen Halteverbotszonen sind zu beachten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden abgeschleppt.

**Bauerbach**



Sachgebietsleiterin Diana Kern (rechts) begrüßte letzte Woche die neue Mitarbeiterin bei der Ortsverwaltung Bauerbach, Frau Sybille Götz (links).

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 15. Juli 2019, um 19.30 Uhr im Rathaus in Bauerbach

- TOP 1: Bürgerfragestunde
- TOP 2: Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates
- TOP 3: Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrates Bauerbach
- Die Wahl für den Vorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.
- TOP 4: Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates: Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach;
- Änderung (Reduzierung) des vor-

gesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. -Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen

- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- TOP 5: Anmeldung Haushaltsmittel 2020
- TOP 6: Verschiedenes

Freundliche Grüße  
Wolfgang Rück, Ortsvorsteher

**Neue Öffnungszeiten ab 01.07.2019**

Dienstag: 16.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Fundsache**

Bei der Pferdesegnung in Bauerbach am 23. Juni wurde ein Schlüsselbund gefunden. Der Eigentümer kann sich beim Pfarrbüro in Büchig, Tel. 07252 7956, melden.

**Büchig**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag 11.07.2019 um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bürgerfragestunde
- TOP 3: Bauanträge
- TOP 4: Ortschaftsratswahl am 26.05.2019
- Feststellung möglicher Hinderungsgründe beim neuen Ortschaftsrat
- TOP 5: Haushalt 2020
- TOP 6: Straßenverträglichkeitsanalyse Büchig
- TOP 7: Begrüßung neu zugezogener Bürger/innen in der Ortsverwaltung Büchig
- TOP 8: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Uve Vollers, Ortsvorsteher

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag 18.07.2019 um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bürgerfragestunde
- TOP 3: Bauanträge
- TOP 4: Ortschaftsratswahl am 26.05.2019
- 1.Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates
- 2.Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrates Büchig
- 3.Vorschlag für die Wahl
- TOP 5: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Uve Vollers, Ortsvorsteher

**Öffnungszeiten der Ortsverwaltung im Juli**

Die Ortsverwaltung Büchig ist vom 01.07.-14.07.2019 geschlossen. Ab dem 16.07.2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten oder an den Ortsvorsteher Uve Vollers.

**Fundsache**

In der Ortsverwaltung wurde ein Geldbeutel mit rumänischen Ausweispapieren und ein Autoschlüssel abgegeben. Die Gegenstände können zu den Öffnungszeiten der Ortsverwaltung (Di + Fr 9 - 12 Uhr und Do 16-19 Uhr) abgeholt werden.

**Diedelsheim**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 22.07.2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Diedelsheim

Tagesordnung:

- TOP 1 Anfragen und Anregungen der Bürger
- TOP 2 Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates Diedelsheim
- TOP 3 Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrates Diedelsheim
- TOP 4 Vorschlag für die Wahl - der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
- der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- TOP 5 Haushalt 2020
- TOP 6 Bekanntgaben - Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Kern, Ortsvorsteher

**Besuch aus Hidas**

Vom 12. bis 14.07.2019 wird eine Tischtennisgruppe aus unserer Partnergemeinde Hidas Diedelsheim besuchen. Am 12. Juli wird diese Gruppe mit einem kleinen Empfang im Dorfgemeinschaftshaus willkommen heißen. Am 13. Juli findet ab 11.00 Uhr in der Sporthalle Diedelsheim ein Freundschaftsspiel statt, zu dem die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist. Im Anschluss und auch am Sonntag werden Sie beim Jubiläumfest „70 Jahre TSV Diedelsheim“ anwesend sein. Der Ortsvorsteher freut sich über viele Zuschauer des Freundschaftsspiels. Auch über die Festtage des TSV Diedelsheims können interessierte Bürger oder ehemalige Hidaser Kontakte mit unseren Freunden aus Hidas knüpfen.

**Gölshausen**

**Seniorentreff Gölshausen**  
Liebe Seniorinnen und Senioren, nach dem Aufruf der Ortsverwaltung haben sich einige Seniorinnen und Senioren im Bürgerhaus getroffen. Es wurde beschlossen, dass im monatlichen Rhythmus die Treffen im Bürgerhaus stattfinden sollen. Die Männer treffen sich immer am 1. Dienstag eines Monats um 17.00 Uhr, die Frauen treffen sich am 1. Mittwoch eines Monats um 14.30 Uhr. Die ersten Treffen finden im September dieses Jahres statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über 60 Jahre sind hierzu jetzt schon herzlich eingeladen. Die Treffen werden regelmäßig im Amtsblatt angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Manfred Hartmann  
Ortsvorsteher

**Dürrenbüchig**

**Urlaub der Ortverwaltung**

Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist vom 24.06. bis 12.07.2019 aufgrund Urlaubs geschlossen. Auch die Sprechstunde des Ortsvorstehers entfällt in dieser Zeit. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter der Stadtverwaltung Bretten.

**Mitgliederversammlung der Kindertagesstätte Dürrenbüchig e.V.**

Eine Mitgliederversammlung der Kindertagesstätte Dürrenbüchig e.V. findet am Donnerstag, den 25.07.2019, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte und die turnusgemäßen Neuwahlen des Vorstandes.

**KulturStadt Bretten**

**Sparkasse Kraichgau CityCup**

**Sa. 13.07., Innenstadt Bretten, Start beim Simmerturm**  
Der Sparkasse Kraichgau CityCup ist ein Stadtlauf in der Melanchthonstadt Bretten. Gelaufen wird durch die schöne Altstadt mit ihren Gassen und über den Marktplatz mit seinen Fachwerkhäusern. Ob jung oder alt, jeder findet beim Sparkasse Kraichgau CityCup seine Strecke. Denn neben zwei Schülerläufen wird ein 5 km und ein 10 km Lauf angeboten. Auch Firmen, Vereine und andere Gruppen finden mit der 4 x 2,5 km Staffel ihren Lauf. Die Strecke führt durch die Altstadt von Bretten. Start und Ziel ist auf der Georg-Wörner-Straße vor dem Simmerturm bei der TV Halle.

**HIMMLISCHES FEST für Groß und Klein**

**So. 14.07., 17 Uhr, Stadtpark Bretten, Postweg 52**  
Das Café International feiert in Kooperation mit dem Runden Tisch für Integration der Stadt Bretten zum dritten Mal das "Himmliche Fest" im Stadtpark. Davor beginnt das Kinderfest der Stadt um 15 Uhr mit Spiel und Spaß. Die Feuerwehr und die Polizei werden mit Einsatzfahrzeugen da sein, es gibt eine Hüpfburg, das Spielmobil der Stadt Bretten, gemeinsames Malen, eine Fotobox, Stoff Bemalen, Streetball, Kisten-klettern, Insektenhotel Bauen, Mountainbikevorführung, eine Lesung und vieles mehr. Auf der Bühne gibt es Tanz, Musik und Sportvorführungen. Unter dem Motto "Bretten bleibt bunt" sollen Impulse gesetzt werden zum guten Miteinander aller Nationen. Mit einer langen Tafel durch den Stadtpark möchten die Veranstalter symbolisch zeigen, was für eine Vision sie haben, wenn alle sich an einen Tisch setzen und miteinander reden und feiern, dann geht alles gut und vieles wird möglich. Gegen 17 Uhr gibt es ein kaltes Buffet zum Mitbringen, Kennenlernen und Teilen verschiedener Esskulturen. Der deutsch-arabische Chor "Quassioun", der schon den Integrationspreis des Landkreises erhalten hat, eröffnet das Abendprogramm musikalisch. "Ena And Mat" werden ab ca. 18 Uhr mir ihrer erfrischenden Jam-Session aus abwechslungsreichen Songs für gute Stimmung sorgen. Bei schlechtem Wetter findet das Fest in der Stadtparkhalle statt.

**Bretten schwimmt 1504**

**Sa. 20.07. und So. 21.07., Badewelt Bretten, Max-Planck-Str. 1**  
Egal ob als Einzelschwimmer, in Familien-, Schüler- oder anderen Mannschaften: SCHWIMM MIT für den guten Zweck im neuen 25 m-Innenbecken der „Badewelt Bretten“ und hilf damit Kindern unserer Region. Das Benefiz-Event mit Rahmenprogramm, Gastronomie und Musik findet 2019 bereits zum sechsten Mal statt. Beginn des Zeitschwimmens in der „Badewelt Bretten“ ist am Samstag, 20.7., um 14 Uhr, Ende Sonntag, 21.7., um Punkt 15:04 Uhr. Jeder Euro ist wichtig und jede(r) Einzelne kann helfen. Der Gesamterlös aus Startgebühren und Spenden – bisher insgesamt rund 40.000 Euro – kommt wieder Kindern und Jugendlichen der Region zu Gute. Weitere Infos und Anmeldung unter: [www.my2.raceresult.com](http://www.my2.raceresult.com)

**Stadtbücherei**

Untere Kirchgasse 5, [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de), Tel.: 07252/957613

**HEISS AUF LESEN in der Stadtbücherei**

**Beginn: 02.07.**  
Erneut beteiligt sich die Stadtbücherei Bretten an der Sommer – **Leseaktion** des Regierungsbezirkes Karlsruhe. Über die Sommerferien können alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren wieder lesen, lesen, lesen - geboten wird aktueller Lesestoff mit spannenden Geschichten und großen Abenteuern. Nachdem ein Buch gelesen wurde, gibt es ein paar Fragen, die dann mit den Antworten in einen Lostopf fallen. Bei der großen **Abschlussparty am 7. September** werden dann die Sieger ermittelt und tolle Preise verteilt. Anmeldekarten sind ab Juli in der Stadtbücherei erhältlich.



**Literaturtreff**

**Do. 11.07., 10 Uhr, Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5**  
Diesen Donnerstag um 10 Uhr treffen sich in der Stadtbücherei Bretten wieder alle Lesebegeisterten, um bei Kaffee oder Tee über Neuerscheinungen und Lieblingsbücher zu plaudern. Anmeldung erwünscht unter 957614 oder [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de).

**Die Stadtbücherei als App**

Eine kostenlose Android-App ermöglicht den bequemen Zugang von unterwegs und am Tablet auf Katalog und Mitgliedskonto der Brettener Stadtbücherei. Mit Funktionen, wie der angepassten Suche im Katalog der Stadtbücherei, einer Merkliste für gefundene Titel, aber auch Anzeigen, Verlängerung und Vorbestellung der Medien, kann ort- und zeitunabhängig der Service der Stadtbücherei genutzt werden. Über Google Play – Eingabe: Web Opac App - ist der Zugang einfach und kostenlos herunterzuladen und auf dem Smartphone zu installieren.

**Europ. Melanchthon-Akademie**

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, [info@melanchthon.com](mailto:info@melanchthon.com)

**Konzert des Ensembles für Frühe Musik Karlsruhe „Wohlauf ihr lieben G’sellen“**

**Fr. 19.07., 19.30 Uhr, Melanchthonhaus, Melanchthonstr. 1**  
Das Ensemble für Frühe Musik Karlsruhe ist im Brettener Melanchthonhaus zu Gast. Dargeboten werden Lieder und Instrumentalmusik zum heiteren Landleben, zum Landsknechtleben, zu Liebe und Abschied, zur Jagd und zu Musik und Tanz. Neben den Singstimmen wird eine Vielzahl von historischen Instrumenten wie Gambe, Krummhorn, Dulciane, Zink, Renaissance-Posaune und Renaissance-Blockflöten zu hören sein. Geboten werden Werke von Wolkenstein, Senfl, Isaac, Finck, Haßler und anderen. Die Ausführenden sind: Iris Wielandt, Brigitte Köhne, Wolfgang Müller, Bernhardt Wielandt, Bruno Steger, Angelika Christiansen und Hans-Otto Köhne. Eintrittskarten zu 11 € / erm. 9 € sind bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse erhältlich.

**Die Badische Landesbühne**

**Freilichtaufführung: Don Camillo und Peppone**

**Do. 01.08., 20.30 Uhr, Schulhof der Joh.-Peter-Hebelschule**



In einem Dorf in der italienischen Po-Ebene setzt sich die politische Großwetterlage im Kleinen fort. Die Anhänger der Kommunistischen Partei, angeführt von Sektionssekretär Peppone, stehen den konservativen Katholiken gegenüber. Diese werden insbesondere durch den Großgrundbesitzer Pasotti und den bauernschlaun Priester Don Camillo vertreten. An handfesten Konflikten herrscht kein Mangel. Die Lage spitzt sich zu, als Peppone zum Bürgermeister gewählt wird und den Generalstreik ausruft. Zudem verliebt sich Pasottis Tochter in einen glühenden Kommunisten. Don Camillo hat also einiges zu tun, seine Schäfchen im Zaum zu halten! Damit er es mit seinen Streichen gegen die Kommunisten nicht zu weit treibt, muss ihn Jesus des Öfteren an die Würde seines Amtes erinnern. Ob der Dorffrieden wieder hergestellt werden kann und die Liebe am Ende siegt? Don Camillo und Peppone von Giovannino Guareschi (1908-1968) ist mit seinen derben Streichen und sentimentalen Momenten der volkstümlichste Roman der italienischen Literatur. Wir zeigen ihn in der Theaterfassung von Gerold Theobalt. Eintrittskarten sind in der Tourist-Info Bretten oder bei der Buchhandlung Kolibri für 12 € und für erm. 8 € erhältlich. Bei schlechter Witterung wird die Freilichtaufführung in die Stadtparkhalle nebenan verlegt.



**Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz:**  
**Telefon: 07252/583710, E-Mail: [touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de)**  
**[www.bretten.de](http://www.bretten.de)**



Neibsheim

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, 10.07.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger/innen
- TOP 2: Verabschiedung der auscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates
- TOP 3: Verpflichtung des am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsrates
- TOP 4: Vorschlag für die Wahl - der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
- TOP 5: Mittelanmeldungen zum Haushalt 2020
- TOP 6: Bekanntgaben/Verschiedenes
- TOP 7: Bürger/innen haben das Wort

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf Wittmann, Ortsvorsteher



Rinklingen

1.250 Jahr-Feier

Der Kartenvorverkauf für 1.250 Jahr Feier Rinklingen am 19. Juli 2019

läuft. Da der Platz aufgrund der baulichen Gegebenheiten auf 400 Plätze beschränkt ist und bereits ein Großteil der Karten verkauft ist, wäre es ratsam, bei Interesse die Karten zeitnah in der Ortsverwaltung Rinklingen zu den normalen Öffnungszeiten oder bei der Tourist-Info Bretten zu erstehen. Kosten je Karte: 12,50 € (All Inklusiv).

Fahnen

1.250 Jahr-Feier Rinklingen

Die bestellten Fahnen sind eingetroffen und können ab sofort zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung Rinklingen abgeholt werden.

Altpapiersammlung

Die Grundschule Rinklingen sammelt am Samstag, 13.07.2018, ab 8.00 Uhr Altpapier. Bitte legen Sie das gebündelte Papier am Gehwegrand bereit. Kartonagen bitte vermeiden. Die Grundschule bedankt sich für Ihre Hilfe.



Ruit

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 11.07.2019 um 19:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses  
Tagesordnung:  
TOP 1: Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

- Feststellung, ob beim neuen Ortschaftsrats Hinderungsgründe vorliegen

TOP 2: Verabschiedung der auscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates

TOP 3: Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrates Ruit

TOP 4: Vorschlag für die Wahl - der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

- der/des ersten Stellvertreterin/des Stellvertreters

- der/des zweiten Stellvertreterin/des Stellvertreters

TOP 5: Offenlage Sonderhaushaltsmittel 2018

TOP 6: Bauanträge

TOP 7: Verschiedenes

TOP 8: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen  
Aaron Treut, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortsbegehung

Der neu gewählte Ortschaftsrats trifft sich zur Ortsbegehung am Samstag, 13. Juli 2019 um 08:00 Uhr vor dem Ruit Rathaus. Es werden alle für Ruit relevanten Punkte, für die nächsten 5 Jahre angelaufen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und willkommen.

Herzliche Grüße  
Aaron Treut, Ortsvorsteher

Seniorenachmittag

Am Samstag, den 13.07.2019 treffen wir uns zum letzten Mal vor der Sommerpause um 15 Uhr in der Alten Schule Ruit. Im September geht es weiter. Das Veranstalterteam wünscht eine schöne Sommerzeit.



Sprantal

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, 17. Juli 2019 um 19.00 Uhr im Rathaussaal

TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 2: Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrates

TOP 3: Vorschlag für die Wahl - der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

- der Stellvertreterin/des Stellvertreters

TOP 4: Verabschiedung der auscheidenden Mitglieder des Ortschaftsrates

TOP 5: Sonstiges und Bekanntgaben

TOP 6: Fragen der Bürger zur Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
Thorsten Wetzel, Ortsvorsteher

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**  
Informationen zum Förderschwerpunkt „Wohnen“ für Privatpersonen

In den Ortsteilen Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal können für das Programmjahr 2020 Anträge im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gestellt werden. Im Förderschwerpunkt „Wohnen“ sind dabei folgende Vorhaben förderfähig:

- 1. Umnutzung leerstehender/ untergenutzter Gebäude zu Wohnraum**  
Hierzu zählt beispielsweise die Umnutzung ehemalig landwirtschaftlicher Gebäude wie Scheunen, Ställe oder Schuppen.  
Fördersatz: 30%  
Höchstbetrag: 50.000 €
- 2. Umfassende Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden, Aufstockung von Gebäuden**  
Fördersatz: 30%  
Höchstbetrag: 20.000 €
- 3. Baulückenschließung durch ortsbildgerechte Neubauten**  
Fördersatz: 30%  
Höchstbetrag: 20.000 €

In den Bereichen Umnutzungen und Modernisierungen können sowohl Wohnungen zur Eigennutzung als auch Mietwohnungen gefördert werden. Neubauten hingegen sind nur bei Eigennutzung förderfähig.

**Wie ist der Ablauf?**

- Die Anträge sind bis zum **18.09.2019** beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften einzureichen.
- Dem Antrag sind detaillierte Planunterlagen und Bildmaterial beizufügen.
- Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben muss parallel zur Antragstellung der Bauantrag eingereicht werden.
- Mit einer Entscheidung über den Antrag durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann im Februar 2020 gerechnet werden.

**Achtung:** Mit den Bauarbeiten darf erst nach der Entscheidung über den Antrag begonnen werden!

**Ausführliche Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei:**

**Anja Lafferton**  
Stadt Bretten, Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
Tel.: 07252 / 921 232  
E-Mail: anja.lafferton@bretten.de  
Zimmer: 422

Für Beratungsgespräche stehen wir Ihnen unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung!

Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch 10.07.2019  
15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre  
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht Pfr. Bönninger  
19:00 Uhr Gemeindehaus KGR-Sitzung  
Donnerstag 11.07.2019  
09:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe  
15:30 Uhr Turbanstr. 9 Jungpfadfinder  
Freitag 12.07.2019  
16:00 Uhr Gemeindehaus sonic birds  
20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchor  
Samstag 13.07.2019  
10:00 Uhr Gemeindehaus Konfi-Tag Pfr. Becker-Hinrichs  
11:30 Uhr Stiftskirche Orgelmusik zum Markt  
Sonntag 14.07.2019  
10:00 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst mit dem Kirchen- u. Posaunenchor anschl.  
Sommerfest Pfr. Bönninger  
Montag 15.07.2019  
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff  
20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe  
Dienstag 16.07.2019  
18:00 Uhr Marktplatz Radtour der Männer  
18:30 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger  
20:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Rover  
Mittwoch 17.07.2019  
15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre  
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht Pfr. Bönninger  
Donnerstag 18.07.2019  
09:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe  
10:00 Uhr KIGA Senfkorn Mini-Gottesdienst Gem. Diak. Bandze  
15:30 Uhr Turbanstr. 9 Jungpfadfinder  
20:00 Uhr Kreuzkirche Christliche Meditation

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik Bretten

Sonntag 14.07.2019  
08:40 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Stadtteil Büchig

Sonntag 14.07.2019  
09:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Stadtteil Diedelsheim

Donnerstag 11.07.2019  
13.30 Uhr Fahrt zum Turmberg in Durlach ab Bushaltestelle Gasthaus Sonne - Gäste sind herzlich willkommen - um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 1388 oder 42681  
Freitag 12.07.2019  
15.00 - 16.30 Uhr Bubenjungschar von 6 - 10 Jahren in der Teestube  
16.30 Uhr Mädchenjungschar von 7 - 14 Jahren in der Teestube  
20.00 Uhr Posaunenchor  
Samstag 13.07.2019  
14.00 Uhr CVJM-Jugendtraining India ca in der Schulturnhalle  
Sonntag 14.07.2019  
10:30 Uhr Gottesdienst zum Sommerfest des TSV bei der Gemeindehalle/ Sportplätzen unter Mitwirkung des Posaunenchores - Prädikant Volker Geisel  
Montag 15.07.2019  
19.30 Uhr Kirchenchor  
Dienstag 16.07.2019  
10.00 - 14.00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum  
Mittwoch 17.07.2019  
09.00 Uhr CVJM-Frauentreff im Gemeindezentrum - Abschlussfest und Terminplanung Team

Stadtteil Dürrenbüchig

Donnerstag 11.07.2019  
13.30 Uhr Diedelsheim Fahrt zum Turmberg nach Durlach ab Bushaltestelle Gasthaus Sonne - Gäste sind herzlich willkommen - um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 1388 oder 42681  
Sonntag 14.07.2019  
09.00 Uhr Gottesdienst Prädikant Volker Geisel  
Mittwoch 17.07.2019  
09.00 Uhr Diedelsheim CVJM-Frauentreff im Gemeindezentrum - Abschlussfest und Terminplanung Team

Stadtteil Gölshausen

Mittwoch 10.07.2019  
18:30 Uhr Gemeindeaal Probe Posaunenchor  
Donnerstag 11.07.2019 Uhr  
Samstag 13.07.2019  
09:00 Uhr Ruit Gemeindeaal Konfi-Tag  
14:00 Uhr Kirche (Empore) Kids-Go  
Sonntag 14.07.2019  
10:00 Uhr Kirche Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden

Pfarrerin Hanselle  
Mittwoch 17.07.2019  
18:30 Uhr Gemeindesaal Probe Posaunenchor

Stadtteil Neibsheim

Sonntag 14.07.2019  
09:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag 11.07.2019  
20:00 Uhr Kirche Posaunenchorprobe  
Freitag 12.07.2019  
18:30 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Bibelstunde des AB-Vereins  
Samstag 13.07.2019  
09:00 Uhr Gemeindesaal in Ruit Konfi-Tag  
Sonntag 14.07.2019  
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst mit dem Kindergarten Pfrin. A. Czetsch  
Montag 15.07.2019  
19:00 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Probe „Just sing“  
20:00 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Kirchenchorprobe

Stadtteil Ruit

Mittwoch 10.07.2019  
16:45 Uhr Gemeindesaal Probe Ruit „Kirchturmspatzen“  
Donnerstag 11.07.2019  
09:30 Uhr Gemeindesaal Krabbelgruppe  
Freitag 12.07.2019 20:00 Uhr Gemeindesaal Kirchenchorprobe  
18:00 Uhr Gemeindesaal Probe Jungbläser  
20:00 Uhr Gemeindesaal Posaunenchorprobe  
Samstag 13.07.2019  
09:00 Uhr Gemeindesaal Konfi-Tag  
Sonntag 14.07.2019  
11:30 Uhr Kirche Gottesdienst mit KiGa „Krabbenest“ Pfrin. A. Czetsch  
Montag 15.07.2019  
20:00 Uhr Gemeindesaal Kirchenchorprobe  
Dienstag 16.07.2019  
15:00 Uhr Gemeindesaal Büchercafé  
Mittwoch 17.07.2019  
16:45 Uhr Gemeindesaal Probe Ruit „Kirchturmspatzen“

Stadtteil Sprantal

Sonntag 14.07.2019  
9:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst  
10:00 Uhr Kindergottesdienst in Sprantal

10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum  
Gottesdienst Pfarrer Ehmann

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Freitag 12.07.2019  
18:30 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Sonntag 14.07.2019  
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
10:30 Uhr Kinderwortgottesfeier  
11:30 Uhr Feier der Taufe von Juna Bauer, Mark Majid und Miguel Vierheilig Pfr. Maiba  
Montag 15.07.2019  
18:30 Uhr St. Elisabeth Festgottesdienst Pfr. Maiba  
20:00 Uhr Bernhardushaus Chorprobe Kirchenchor  
Dienstag 16.07.2019  
17:00 Uhr Schülergottesdienst Pfr. Maiba  
Mittwoch 17.07.2019  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch 10.07.2019  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Samstag 13.07.2019  
08:00 Uhr Rosenkranzgebet- Mariengedächtnis  
Sonntag 14.07.2019  
10:30 Uhr Wortgottesfeier  
19:00 Uhr Andacht  
Mittwoch 17.07.2019  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit neuen Liedern Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Donnerstag 11.07.2019  
18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken  
18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher  
Samstag 13.07.2019  
17:30 Uhr Salve- Gebet  
Sonntag 14.07.2019  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Mittwoch 17.07.2019  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Blank

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus

Mittwoch 10.07.2019  
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung  
Samstag 13.07.2019  
18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Mittwoch 17.07.2019

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Freitag 12.07.2019  
18:00 Uhr Rosenkranzgebet  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Samstag 13.07.2019  
14:00 Uhr Adelbergkapelle, Feier der Trauung von Jürgen Kallenbach und Jelena Kufina Pfr. Streicher  
Montag 15.07.2019  
18:30 Uhr Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte

Sonntag 14.07.2019  
10:30 Uhr Eucharistiefeier Taufe mitgestaltet vom Kirchenchor/ Kinderkirche Pfr. Streicher

**Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte**  
Sonntag 14.07.2019  
10:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl; Kids4Jesus Pastor A. Bothe  
Dienstag 16.07.2019  
kein Bibelforum

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Freitag 12.07.2019  
19:00 Uhr DRK Zentrum Jugendnetz - Ethikseminar  
Samstag 13.07.2019  
16:00 Uhr Royal Rangers  
Sonntag 14.07.2019  
10.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl; Kids4Jesus Pastor A. Bothe  
Dienstag 16.07.2019  
kein Bibelforum

Liebzeller Gemeinschaft Bretten

Gartenstr. 2 a  
Sonntag 14.07.2019  
17:30 Uhr Gottesdienst  
Mittwoch 17.07.2019  
20:00 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.

Donnerstag 11.07.2019  
18:00 Uhr Gölshausen im ev. Kindergarten Bibelstunde  
19:30 Uhr Ruit Bibelstunde  
Freitag 12.07.2019  
18:30 Uhr Rinklingen ev. Gemeindehaus Bibelstunde  
Samstag 13.07.2019  
19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)  
Sonntag 14.07.2019  
10:00 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst  
14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde

14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten  
19:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

**Versammlung Bretten**  
Freitag 12.07.2019  
19:00 Königreichsaal Sulzfeld „Macht euch weiter gegenseitig Mut und baut einander auf“  
Sonntag 14.07.2019  
14:00 Königreichsaal Sulzfeld Liebe und Gerechtigkeit angesichts des Bösen

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten

Heilbronner Str. 13  
Mittwoch 10.07.2019  
20:00 Uhr Gottesdienst  
Sonntag 14.07.2019  
09:30 Uhr Gottesdienst mit der Gemeinde Oberderdingen  
09:30 Uhr OpenAir-Kindergottesdienst  
10:30 Uhr Söllingen, Auf der „Lotte“ OpenAir-Jugendgottesdienst Bezirksältester Frank Herrscher  
14:00 Uhr Rinklingen, Grillplatz Gemeindefest  
Montag 15.07.2019  
18:30 Uhr Söllingen, Hauptstraße 143 Trauergesprächskreis  
Mittwoch 17.07.2019  
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5  
Freitag 12.07.2019  
17:00 Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (nähere Informationen unter Tel. 07252 / 5627042)  
19:00 Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024“  
Sonntag 14.07.2019  
10:00 Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)  
Dienstag 16.07.2019  
09:30 Frauentreff (mit Kinderbetreuung)

ICF Kraichgau

Salzhofen 7  
Freitag 12.07.19  
19:00 Uhr Youth ab 13 Jahren  
Sonntag 14.07.19  
10:30 Uhr Gottesdienst: Serie: Relationship Goals - eine gemeinsame Vision leben  
10:30 Uhr Kids-Celebration  
18:30 Uhr Gottesdienst: Serie: Relationship Goals - eine gemeinsame Vision leben



## Richtlinien über Ehrungen durch die Stadt Bretten -Ehrenordnung-

Inhaltsübersicht

### Präambel

#### I. Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Bürgermedaille

- § 1 Ehrenbürgerrecht
- § 2 Bürgermedaille

#### II. Ehrungen

##### 1. Ehrenamtlich Tätige in Vereinen und sonstigen Bereichen

§ 3 Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätige in Vereinen oder sonstigen Bereichen

##### 2. Freiwillige Feuerwehr

§ 4 Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst

##### 3. Gesundheit, Soziales, Kultur, Sonstiges

- § 5 Blutspender
- § 6 Lebensretter
- § 7 Ehrungen in sonstigen Bereichen, Ehrenpräsentate für besondere Anlässe
- § 8 Städtepartnerschaften

##### 4. Sport

§ 9 Sportlerehrung

##### 5. Politisches Ehrenamt

- § 10 Ehrungen von Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Ortsvorstehern
- § 11 Ehrungen von Jugendgemeinderäten
- § 12 Ehrungen von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern

##### 6. Jubilare, Jubiläen

- § 13 Jubiläen von Einwohnern - Alters- und Ehejubilare und Firmenjubiläen
- § 14 Dienstjubiläen, Verabschiedung von Mitarbeitern

#### III. Sonstige Auszeichnungen

- § 15 Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen
- § 16 Stiftung und Verleihung des Internationalen Melanchthonpreises

#### IV. Inkrafttreten

## Richtlinien über Ehrungen durch die Stadt Bretten -Ehrenordnung-

### Präambel

Mit den nachfolgenden Richtlinien unterstreicht die Stadt Bretten den Stellenwert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements. Durch eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll der Dank gegenüber solchen Bürgern bzw. Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Stadt Bretten und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben und das politische, kulturelle, sportliche, religiöse, wirtschaftliche oder soziale Leben oder einen sonstigen öffentlichen Bereich der Stadt durch ihre persönlichen herausragenden Verdienste außergewöhnlich unterstützt und bereichert haben.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln außerdem die Ehrungen zu besonderen Anlässen wie Alters- und Ehejubiläen, Todesfällen, die Ehrung von Personen durch Benennung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Auszeichnungen (Melanchthonpreis und Melanchthonschülerpreis).

Die Ehrungen finden in der Regel in einer eigenen Ehrungsveranstaltung statt, es sei denn, in diesen Ehrungsrichtlinien ist eine andere Regelung vorgesehen.

Über die erfolgten Ehrungen ist die Presse zu unterrichten und es erscheint ein Bericht im Amtsblatt der Gemeinde.

Von dieser Ehrenordnung abweichende Regelungen können im Einzelfall durch Entscheidung des Gemeinderats erfolgen. In dringenden Fällen entscheidet der Oberbürgermeister und informiert im Nachgang den Gemeinderat.

Grundsätzlich ist von einer öffentlichen Würdigung abzusehen, wenn dies dem Wunsch des zu Ehrenden bzw. im Sterbefall dem seiner Hinterbliebenen entspricht.

#### I. Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Bürgermedaille

##### § 1 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Stadt Bretten verleiht gem. § 22 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als höchste Auszeichnung, die die Stadt Bretten zu vergeben hat, das Ehrenbürgerrecht.

(2) Die Verleihung erfolgt an Persönlichkeiten, die sich in besonderer und außergewöhnlicher Weise um die Große Kreisstadt Bretten verdient gemacht haben.

(3) Der Gemeinderat beschließt über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts in nichtöffentlicher Sitzung auf Grundlage § 22 GemO.

(4) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Ehrenbürger eine künstlerisch gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) und eine Anstecknadel überreicht.

(5) Die Überreichung der Urkunde und der Anstecknadel erfolgt in einer festlich umrahmten Veranstaltung.

(6) Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden ist die besondere Einladung zu allen repräsentativen und offiziellen Veranstaltungen der Stadt Bretten.

(7) Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von Ehrenbürgern regeln die Ausführungsbestimmungen.

(8) Gem. § 22 (2) GemO kann durch Entscheidung im Gemeinderat das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.

##### § 2 Bürgermedaille

(1) Aus Anlass des 1200jährigen Bestehens der Stadt wurde 1967 auf Beschluss des Gemeinderates die Bürgermedaille eingeführt.

(2) Die Bürgermedaille wird auf Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bretten an Persönlichkeiten verliehen, die mit ihren Verdiensten auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet, im Bereich der Völkerverständigung oder des Sports in besonderer und herausragender Weise der Stadt Bretten und ihrer Bürgerschaft gedient und herausragenden Bürgersinn bewiesen haben. Ebenso kann die Bürgermedaille auch an Bürgerinnen und Bürger der Partnerstädte von Bretten und in besonderen Fällen an außerhalb Brettens lebende Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch ihr Wirken dieser Ehrung würdig erweisen.

(3) Für die Verleihung ist in jedem Fall zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.

(4) Vorschläge auf Verleihung der Bürgermedaille können vom Oberbürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates gemacht werden. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.

(5) Die Verleihung der Bürgermedaille wird durch den Oberbürgermeister in einer festlich umrahmten Veranstaltung vollzogen. Mit der Verleihung werden eine Urkunde und eine Anstecknadel überreicht.

(6) Die Bürgermedaille geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

(7) Das Erscheinungsbild der Medaille, der Anstecknadel und der auszuhändigenden Urkunde regeln die Ausführungsbestimmungen.

(8) Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von Trägern der Bürgermedaille regeln die Ausführungsbestimmungen.

(9) Durch Entscheidung im Gemeinderat kann die Berechtigung zum Besitz der Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden. Die erhaltene Bürgermedaille sowie die Anstecknadel sind in diesem Fall an die Stadt Bretten zurückzugeben.

#### II. Ehrungen

##### 1. Ehrenamtlich Tätige in Vereinen und sonstigen Bereichen

##### § 3 Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätige in Vereinen oder sonstigen Bereichen

(1) Die Ehrennadel wird durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bretten an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft und in sonstigen Einzelfällen in den Vereinen der Stadt Bretten oder in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben.

Vorgenannte ehrenamtliche Tätige erhalten nach

- 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze
- 15 Jahren die Ehrennadel in Silber
- 20 Jahren die Ehrennadel in Gold.

Die Auszeichnung wird nur an solche Personen verliehen, die sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch aktiv engagieren. Bei der Verabschiedung aus dem Ehrenamt kann eine Ehrung noch innerhalb der kommenden 12 Monate erfolgen.

(2) Das Erscheinungsbild der Ehrennadel und der auszuhändigenden Urkunde sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

(3) Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von Trägern der Ehrennadel regeln die Ausführungsbestimmungen.

(4) Für die Träger der bisherigen Ehrenmedaille gelten die gleichen Regelungen wie für die Träger der Ehrennadel.

##### 2. Freiwillige Feuerwehr

##### § 4 Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst

(1) Die Stadt Bretten kann Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens um das Wohl der Großen Kreisstadt Bretten und ihrer Einwohner verdient gemacht haben, ehren. Die Grundsätze über die Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst werden vom zuständigen Fachamt (Ordnungsamt) erarbeitet und sind in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Ehrenordnung und als Anlage 1 beigefügt.

(2) Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von Angehörigen der Feuerwehr Bretten regeln die Ausführungsbestimmungen.

##### 3. Gesundheit, Soziales, Kultur, Sonstiges

##### § 5 Blutspender

(1) Geehrt werden Brettener Bürger, die sich aufgrund der Häufigkeit ihrer Blutspende um die Gemeinschaft verdient gemacht haben.

(2) Die Ehrung erfolgt nach 10- und 25-maligem Spenden. Weitere Ehrungen sind in 25er Schritten vorzunehmen.

(3) Der Oberbürgermeister vollzieht die Ehrung der Blutspender durch Überreichung der Urkunde, der Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes und eines Präsentes bei der jährlichen Ehrungsveranstaltung. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

##### § 6 Lebensretter

(1) Lebensretter erhalten eine Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (Bekanntmachung vom 18.03.1953, GABL. S. 98). Die Ehrenurkunde und das Geldgeschenk der Landesregierung werden dem Lebensretter durch den Oberbürgermeister spätestens bei der jährlichen Ehrungsveranstaltung übergeben.

(2) Der Lebensretter erhält gleichzeitig ein Präsent der Stadt Bretten. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

##### § 7 Ehrungen in sonstigen Bereichen, Ehrenpräsentate für besondere Anlässe

(1) Außerhalb der Ehrungen im Sinne vorgenannter Bestimmungen kann der Oberbürgermeister hervorragende Leistungen

- a) durch Urkunde und/oder
- b) durch ein Präsent und/oder
- c) auf sonstige Weise würdigen.

(2) Für besondere Anlässe werden bei der Stadt Bretten Ehrenpräsentate bereitgehalten. Sie sollen bei besonderen persönlichen Ehrungen, Einzeljubiläen, Besuch von Delegationen und wichtigen Gästen wie anderen Gruppen verwendet werden. Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

(3) Darüber hinaus kann der Ortschaftsrat für vergleichbare besondere Leistungen für den Stadtteil über eine Ehrengabe beschließen.

##### § 8 Städtepartnerschaften

Bürgermeister der Partnerstädte, engagierte Mitglieder der Partnerschaftskomitees und im Bereich der Partnerschaften ehrenamtlich engagierten Brettener Aktive können bei Jubiläen und im Sterbefall Ehrenbezeugungen erhalten. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

##### 4. Sport

##### § 9 Sportlerehrung

Für besondere sportliche Leistungen kann die Sportlermedaille verliehen werden.

Die Grundsätze über die Verleihung der Sportlermedaille werden vom zuständigen Fachamt (Amt Bildung und Kultur) erarbeitet und sind in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Ehrenordnung und als Anlage 2 beigefügt. Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt im Rahmen eines jährlich durchzuführenden Empfanges oder einer Sportlergala.

##### 5. Politisches Ehrenamt

##### § 10 Ehrungen von Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Ortsvorstehern

(1) Langjährige Stadträte und Ortschaftsräte erhalten eine Auszeichnung durch den Gemeindetag bzw. Städtetag Baden-Württembergs nach den jeweils gültigen Richtlinien. Durch den Gemeindetag erfolgen Ehrungen bei einer Gremienmitgliedschaft von 10, 20, 30 oder 40 Jahren. Die durch den Gemeindetag mögliche Ehrung nach 25 Jahren wird analog zu den möglichen Ehrungen durch den Städtetag nicht durchgeführt. Durch den Städtetag erfolgen Ehrungen bei einer Gremienmitgliedschaft von 20, 30 oder 40 Jahren. Die jeweiligen Ehrungen für 20-, 30- und 40-jährige Gremienmitgliedschaft werden zeitlich parallel verliehen.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt erhalten Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte eine Würdigung. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

(3) Die Übergabe der unter Abs. 1 aufgeführten Würdigung erfolgt in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister. Die Übergabe der unter Abs. 2 aufgeführten Würdigung erfolgt in einer Sitzung des jeweiligen Gremiums durch den Oberbürgermeister bzw. Ortsvorsteher.

(4) Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von amtierenden und ehemaligen Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Ortsvorstehern regeln die Ausführungsbestimmungen.

##### § 11 Ehrungen von Jugendgemeinderäten

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen, beim Ausscheiden und im Sterbefall von Jugendgemeinderäten regeln die Ausführungsbestimmungen.

##### § 12 Ehrungen von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern

Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall von amtierenden oder ehemaligen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern regeln die Ausführungsbestimmungen.

##### 6. Jubilare, Jubiläen

##### § 13 Jubiläen von Einwohnern Alters-, Ehe- und Firmenjubiläen

(1) Geehrt werden Alters- und Ehejubilare in Bretten durch Überreichung einer oder mehrerer Urkunden und eines Präsentes durch Vertreter der Stadt oder den Ortsteilen. Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen.

(2) Bei Einladung an den Oberbürgermeister wird anlässlich eines Firmenjubiläums ein Präsent überreicht.

##### § 14 Dienstjubiläen, Verabschiedung von Mitarbeitern

(1) Anlässlich der Verabschiedung von Mitarbeitern in den Ruhestand bzw. bei Dienstjubiläen wird einmal jährlich eine Feierstunde veranstaltet.

(2) Geehrt werden Dienstjubilare, die im Kalenderjahr das 25. oder 40. Dienstjahr vollenden werden. Bei zu verabschiedenden Mitarbeitern soll das Kalenderjahr des aktiven Ausscheidens (Altersteilzeit) ausschlaggebend sein.

(3) Die Gestaltung des Dienstjubiläums und der Verabschiedung ist in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

(4) Ehrenbezeugungen bei Jubiläen und im Sterbefall aktiver oder ehemaliger Bediensteter regeln die Ausführungsbestimmungen.

### III. Sonstige Auszeichnungen

#### § 15 Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen etc.

(1) Ist das Lebenswerk einer verdienten Persönlichkeit dazu geeignet, der Allgemeinheit als Vorbild zu dienen und soll die Erinnerung an sie lebendig gehalten werden, so kann dies nach dem Ableben der Persönlichkeit durch Benennung einer öffentlichen Straße, eines Weges, Platzes, Bauwerkes etc. mit dem Namen des zu Ehrenden erfolgen.

(2) Über die Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und öffentlicher Einrichtungen beschließt der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Anregung kann von jedermann an den Oberbürgermeister oder den Gemeinderat gerichtet werden. Sie muss hinreichend begründet sein.

#### § 16 Stiftung und Verleihung des Internationalen Melanchthonpreises

Für Werke die in hervorragender Weise dazu beitragen die Kenntnis über Melanchthons Leben und Werk oder die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, das Umfeld und die Folgen seines Wirkens zu vertiefen kann der Internationale Melanchthonpreis verliehen werden. Die Grundsätze über die Verleihung sind in der „Satzung über die Stiftung und Verleihung des Internationalen Melanchthonpreises der Stadt Bretten“ aufgeführt. Die Satzung ist als Anlage 3 beigefügt.

### IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.10.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bretten vom 20. November 2012 außer Kraft.

### Anlagen zur Ehrenordnung der Stadt Bretten

Anlage 1 Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst

Anlage 2 Grundsätze über die Verleihung der Sportlermedaille – Sportlerlehre

Anlage 3 Satzung über die Stiftung und Verleihung des Internationalen Melanchthonpreises der Stadt Bretten

### Nachrichtlich:

Ausführungsbestimmungen zur Ehrenordnung der Stadt Bretten

### Folgende weitere Ehrungen können erfolgen:

Neben den oben genannten Ehrungen ist zudem als spezielle Ehrung in Bretten die Verleihung des Melanchthon-Schülerpreises durch die Melanchthon-Schülerpreisstiftung möglich.

Weitere durch Landes- und Bundesvorschriften geregelte Ehrungen sind möglich (z.B. Ehrennadel oder Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg, Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, Ehrenpatenschaften durch den Bundespräsidenten)

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Personenbezeichnungen die männliche Schreibweise benutzt, gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter.

Ausgefertigt: Bretten, den 04.07.2019

Wolff, Oberbürgermeister

Hinweis: Die komplette Ortsrechtsammlung mit den Satzungen der Stadt Bretten finden Sie auf der Homepage der Stadt unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/ortsrecht>

## Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bretten vom 03.07.2019

Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Sinn und Zweck
§ 2	Antragsverfahren
§ 3	Ehrungsstufen
§ 4	Inkrafttreten

#### § 1 Sinn und Zweck

Die Stadt Bretten kann Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens um das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner verdient gemacht haben auf verschiedene Art und Weise ehren.

#### § 2 Antragsverfahren

(1) Der Vorschlag zur Ehrung kann durch den Kommandanten nach erfolgter Rücksprache im Feuerwehrausschuss erfolgen.

(2) Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung – Ordnungsamts einzureichen.

(3) Die Ehrungsanträge werden dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.

(4) Die Ehrungen mit den Barren der Stadt Bretten in Bronze, Silber und

Gold werden in einer der Bedeutung der Ehrung würdigen Form durch den Oberbürgermeister bei der Ehrungsveranstaltung der Stadt Bretten verliehen.

Die Ehrungen mit der Ehrenurkunde sollen im Zuge der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten durchgeführt werden.

#### § 3 Ehrungsstufen

Der Oberbürgermeister verleiht den Barren (mit Broschierung) der Stadt Bretten in folgenden Stufen:

1. Barren der Stadt Bretten in Bronze
2. Barren der Stadt Bretten in Silber
3. Barren der Stadt Bretten in Gold

Die Ehrungen werden in verschiedenen Stufen für nachfolgende Verdienste verliehen:

- Barren der Stadt Bretten in Bronze:

**5 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant, Stellvertreter oder als Abteilungskommandant

oder

**10 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Bretten begleitet haben

- Barren der Stadt Bretten in Silber:

**10 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant, Stellvertreter oder als Abteilungskommandant

oder

**15 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Bretten begleitet haben

- Barren der Stadt Bretten in Gold:

**15 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant, Stellvertreter oder als Abteilungskommandant

oder

**20 – jährige aktive Dienstzeit** mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr) in der Funktion als stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Bretten begleitet haben Die bloße Mitgliedschaft ohne aktive Mitgestaltung gilt dabei nicht als Dienst mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Bretten (Gesamtwehr).

Von dieser Regelung unberührt bleiben die Bestimmungen zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und die Verleihung der Dienstbezeichnung Ehrenkommandant.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bretten tritt am 01.10.2019 in Kraft und ersetzt die Ehrenordnung 20.11.2012.

Ausgefertigt: Bretten, den 04.07.2019

Wolff, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2019 ist diese Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten in ihrer gültigen Fassung als Anlage Teil der Ehrenordnung der Stadt Bretten. Als solches tritt sie zum 01.10.2019 analog zur Ehrenordnung in Kraft.

## Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 03.07.2019 auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2)a) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30 EURO
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	50 EURO
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60 EURO

b) Der Durchschnittssatz für Wahlhelferinnen/Wahlhelfer bei Wahlen beträgt 80 EURO (Tageshöchstsatz).

c) Der Durchschnittssatz für Wahlhelferinnen/Wahlhelfer bei Kommunalwahlen beträgt 100 EURO (Tageshöchstsatz).

(3) Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern unter 14

Jahren oder pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen ab Pflegegrad 2 im häuslichen Bereich, während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden auf Antrag und Nachweis für die Inanspruchnahme einer Hilfs- und Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige/r ist, erstattet. Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.

(4) Für Gemeinderäte, ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Ortschaftsräte, Ortsvorsteher und Jugendgemeinderäte gelten die Festsetzungen nach §§ 3 bis 7.

#### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

#### § 3 Aufwandsentschädigung für den Gemeinderat

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird festgesetzt als

a) monatlicher Grundbetrag in Höhe von	130 EURO
b) Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	50 EURO

(2) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich

120 EURO.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten auf Antrag für den besonderen Aufwand zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder für die Pflege von Angehörigen ab Pflegegrad 2 im häuslichen Bereich für die Inanspruchnahme einer Hilfs- und Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige/r ist, auf Antrag eine Entschädigung

zusätzlich pro Sitzung in Höhe von

50 EURO

Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.

#### § 4 Ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten für die Vertretung als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalles eine Entschädigung. Diese beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	30 EURO
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	50 EURO
von mehr als 6 Stunden (voller Vertretungstag)	70 EURO

#### § 5 Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte

(1) Die Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird festgesetzt als

a) monatlicher Grundbetrag in Höhe von	25 EURO
b) Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	25 EURO

(2) Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten auf Antrag für den besonderen Aufwand zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder für die Pflege von Angehörigen ab Pflegegrad 2 im häuslichen Bereich für die Inanspruchnahme einer Hilfs- und Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige/r ist, auf Antrag eine Entschädigung

zusätzlich pro Sitzung in Höhe von

30 EURO

Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.

#### § 6 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher

(1) Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt jeweils 40 % des Mittelbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters, der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe. Für Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern ist die Gemeindegrößengruppe 1.000 bis 2.000 Einwohner gemäß § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes für ehrenamtliche Ortsvorsteher maßgebend.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung ist die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates (§ 5 Abs. 1) sowie der besondere Aufwand zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder für die Pflege von Angehörigen (§ 5 Abs. 2) abgegolten.

(3) Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils um die in Rechtsverordnungen nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge.

(4) Die stellvertretenden Ortsvorsteher erhalten für ihre Vertretungstätigkeit eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 13 EURO pro Vertretungstag.

## § 7 Aufwandsentschädigung der Jugendgemeinderäte

(1) Die Jugendgemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 11 EURO je Sitzung.

(2) Der Sprecher bzw. die Sprecherin des Jugendgemeinderates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 20 EURO.

(3) Die Mitglieder des Jugendgemeinderates erhalten auf Antrag für den besonderen Aufwand zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder für die Pflege von Angehörigen ab Pflegegrad 2 im häuslichen Bereich für die Inanspruchnahme einer Hilfs- und Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige/r ist, auf Antrag eine Entschädigung

zusätzlich pro Sitzung in Höhe von 18 EURO

Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.

## § 8 Berechnung und Fälligkeit der Entschädigungen

(1) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigungen nach den §§ 3 und 5 und die Aufwandsentschädigungen nach § 6 werden monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und der Jugendgemeinderäte erhalten die Sitzungsgelder für jede Sitzung eines kommunalen Gremiums, dem sie als Mitglied angehören und an der sie teilnehmen. Dies gilt auch für die Sitzungen der Ausschüsse.

(4) Die Sitzungsgelder nach §§ 3, 5 und 7 werden für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Quartalsende bezahlt. Die Entschädigungen für Vertretungstätigkeiten (§§ 4 und 6 Absatz 4) werden monatlich nachträglich bezahlt.

(5) In allen Entschädigungssätzen sind die Entschädigungen für die Vorbereitung von Gemeinderats-, Ausschuss- oder Ortschaftsratsitzungen (z.B. Fraktionssitzungen) enthalten.

## § 9 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach den §§ 1, 3 bis 7 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

## § 10 Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.07.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27. März 2012 und die 1. Änderung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26. Juli 2016 außer Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bretten, den 04.07.2019  
Wolff Oberbürgermeister

Hinweis: Die komplette Ortsrechtsammlung mit den Satzungen der Stadt Bretten finden Sie auf der Homepage der Stadt unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/ortsrecht>

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Bretten, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 404, 75015 Bretten während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3890](http://www.lgl-bw.de/3890)) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächtern, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- Sitz: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe oder Postfach 2544, 76013 Karlsruhe, oder jeder anderen Stelle des Landratsamtes Karlsruhe eingelegt werden.

## Begründung

Die Einbeziehung der Flurstücke 25/2, 25/3, 26, 279, 280, 287 der Gemarkung Büchig ist notwendig, da nur so die Modernisierung eines Hauptwirtschaftsweges, der zur Erschließung großer landwirtschaftlicher Flächen benötigt wird, durchgängig realisiert werden kann.

Die Ausschließung der Flurstücke 329/1, 334, 336, 361 der Gemarkung Büchig ist zweckmäßig, da diese im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „Pfuhlwiesen“ der Stadt Bretten liegen. Die Ziele der Flurbereinigung können auch ohne diese Grundstücke erreicht werden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. D.S.  
Johannes Abele (VR)

## Bodenrichtwerte 2019

Der Gutachterausschuss der Stadt Bretten hat im Juni 2019 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 für das Gebiet der Großen Kreisstadt Bretten ermittelt. Diese wurden am 03. Juli 2019 veröffentlicht.

Nachfolgende Tabellen enthalten Korrekturen:

Richtwertzone „1.2 - Altstadt Ost“. Hier beträgt der Bodenrichtwert 220,00 EUR/qm, nicht wie in der Veröffentlichung vom 03. Juli 2019 angegeben 22,00 EUR/qm.

1 Innenstadt			
	Richtwertzone	Nutzung	BRW EUR/qm
1.1	Altstadt (West)	MG	230
1.2	Altstadt (Ost)	MG	220
1.3	Zentrum	MG	380
1.4.1	Peripherie - Nord	MG	250
1.4.2	Promenadenweg	MG	350
1.6	Peripherie - Süd	MG	200
1.7	Peripherie - Ost	MG	200
1.8	Turnplatz		

Richtwertzone „6.1.1 - Kupferhölde (West)“. Hier beträgt der Bodenrichtwert 250,00 EUR/qm, nicht wie in der Veröffentlichung vom 03. Juli 2019 angegeben 350,00 EUR/qm.

Richtwertzone „6.1.2 - Kupferhölde (Ost)“. Hier beträgt der Bodenrichtwert 260,00 EUR/qm, nicht wie in der Veröffentlichung vom 03. Juli 2019 angegeben 200,00 EUR/qm.

6 Kupferhölde			
	Richtwertzone	Nutzung	BRW EUR/qm
6.1.1	Kupferhölde (West)	WG	250
6.1.2	Kupferhölde (Ost)	WG	260
6.2	Kupferhölde (Garagen)	WG	200

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten  
Telefon: 07252 / 921-356, 07252 / 921-350  
Email: [gutachterausschuss@bretten.de](mailto:gutachterausschuss@bretten.de)

## Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Östliche Altstadt, Teil I“, Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 3. Juli 2019 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil I“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil I“ wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil I“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan, sowie die Begründung zum Bebauungsplan können im Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Technisches Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung ist mit Begründung zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter der Adresse <http://www.bretten.de/wirtschaft-energieumwelt/bebauungsplaene> einsehbar.

## Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

## Dies gilt nicht, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches hingewiesen. Dies betrifft die Entschädigungen von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder durch seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen gemäß §§ 39-42 BauGB sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung.

Bretten, 10. Juli 2019

Martin Wolff  
Oberbürgermeister

Landratsamt Karlsruhe Landratsamt Enzkreis  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

**Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung**  
- Flurneuordnungsbehörden -

## Flurneuordnung Bretten (Nord) – 3890 Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 03.07.2019

1. Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Bretten (Nord) - 3890** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: Von der Gemeinde Bretten, Gemarkung Büchig, Landkreis Karlsruhe die Grundstücke Flurstück Nr.: 25/2, 25/3, 26, 279, 280, 287.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen: Von der Gemeinde Bretten, Gemarkung Büchig, Landkreis Karlsruhe die Grundstücke Flurstück Nr.: 329/1, 334, 336, 361.

Die Einbeziehung bzw. der Ausschluss erfolgt mit Wirkung zum 03.07.2019.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 36 ar. Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 85 ar.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 688 ha. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 03.07.2019 ersichtlich.

## Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzungen über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“, mit örtlichen Bauvorschriften, Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 3. Juli 2019 die im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 6. Änderung des Bebauungsplans „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) und § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Die 6. Änderung des Bebauungsplans „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“, mit örtlichen Bauvorschriften wurde im Regelverfahren aufgestellt, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt.

## Die 6. Änderung des Bebauungsplans „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“, mit örtlichen Bauvorschriften“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, samt der für die Bebauungsplanänderung eingeholten Fachgutachten sowie die Begründung mit Umweltbericht zur Bebauungsplanänderung können im Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Technisches Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzungen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung, Umweltbericht sowie den eingeholten Fachgutachten zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter: <http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene> einsehbar.

Hinweis: Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches hingewiesen. Dies betrifft die Entschädigungen von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder durch seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen gemäß §§ 39-42 BauGB sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung.

Bretten, 10. Juli 2019  
Martin Wolff  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil III“, Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 3. Juli 2019 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil III“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil III“ wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Altstadt, Teil III“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan, sowie die Begründung zum Bebauungsplan können im Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Technisches Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung ist mit Begründung zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter der Adresse <http://www.bretten.de/wirtschaft-energieumwelt/bebauungsplaene> einsehbar.

Hinweis: Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
3. ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
  2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches hingewiesen. Dies betrifft die Entschädigungen von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder durch seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen gemäß §§ 39-42 BauGB sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung.

Bretten, 10. Juli 2019  
Martin Wolff  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim; - Billigung des Vorentwurfes zur vierten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2018 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Äußerer Kirchberg“ beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). In öffentlicher Sitzung am 3. Juli 2019 wurde der Vorentwurf zur oben bezeichneten Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt. Die verfahrensrechtlich erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die beabsichtigte Planung erfolgt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ergibt sich aus dem im Zuge dieser Bekanntmachung abgedruckten Lageplan.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Optimierung der bereits als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen geschaffen werden. Die Optimierung soll insbesondere hinsichtlich der festgesetzten Gebäuhöhen sowie der geplanten Verkehrsflächen im Planbereich erfolgen.

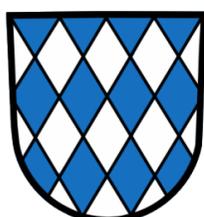
Im Rahmen des Verfahrens zur o.a. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung u.a. zu äußern und diese zu erörtern.

Ferner wird jedermann Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung und Umweltbericht wird vom 19. Juli 2019 bis einschließlich 19. August 2019 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, 2. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Ab dieser Bekanntmachung bis zum Ende der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Bretten, 10. Juli 2019  
Martin Wolff  
Oberbürgermeister



Melanchthonstadt Bretten



Öffentliche Ausschreibung nach VgV

Öffentliche Ausschreibung nach VgV

Die Stadt Bretten schreibt folgende Liefer-/Dienstleistung öffentlich aus:

Grünpflegearbeiten in den Stadtteilen

<b>Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:</b>	Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
<b>Art und Umfang der Leistung:</b>	Los 1: Grünpflegearbeiten in Bauerbach Los 2: Grünpflegearbeiten in Büchig Los 3: Grünpflegearbeiten in Diedelsheim Los 4: Grünpflegearbeiten in Dürrenbüchig Los 5: Grünpflegearbeiten in Neibsheim Los 6: Grünpflegearbeiten in Gölshausen Los 7: Grünpflegearbeiten in Rinklingen Los 8: Grünpflegearbeiten in Ruit Los 9: Grünpflegearbeiten in Sprantal Los 10: Grünpflegearbeiten an den Stadtbahnhaltestellen.
<b>Ablauf der Angebotsfrist: Ausführungszeitraum:</b>	20.08.2019, 24:00 Uhr 01.11.2019 – 31.12.2021

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Internetseite der Stadt Bretten [www.bretten.de](http://www.bretten.de) eingesehen werden.

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 46.91 Euro inkl. MwSt.

Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter [vergabeunterlagen.vergabe24.de](http://vergabeunterlagen.vergabe24.de) mit Angabe der VergabeunterlagenID 155531 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0.00 Euro.



Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de)!

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 17. Juli 2019 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Sulzfeld, Rathausplatz 1, die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

- Jahresabschluss 2018  
- Beschlussfassung
- Jahreszwischenbericht 2019
- Neubau Klärschlammfäulung (Hochlastfäulung)  
- Sachstandsbericht
- Betreuung von gemeindeeigenen Abwassereinrichtungen  
- Antrag der Gemeinde Sternenfels  
- Vorberatung
- Bekanntgaben, Verschiedenes
- Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki  
Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung

Herrn Naem Shahzad zuletzt wohnhaft Ittlinger Str. 45, 75031 Eppingen

ist eine Entscheidung des Ordnungsamtes vom 09.07.2019 mit dem Aktenzeichen 505.55.096879.1 zuzustellen.

Da der Aufenthaltsort des Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Straßenverkehrs- und Bußgeldbehörde, Zimmer 212 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bretten im Fernsehen

Neue Fernsehbeiträge über Bretten finden sich auf der Homepage der Stadt Bretten unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de) beim Klick auf den Icon mit dem Bildschirm.



Bündnis90/DIE GRÜNEN

Mellert-Fibron-Gelände: Der Weg ist frei

Mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „St. Johann/Gänsbrücke/Im Brühl“ hat der Gemeinderat am vergangenen Mittwoch einen langen Weg der Irrungen einigermaßen glücklich beendet. Das Grundstück, das der städtischen Kommunalbau GmbH gehört, hat jetzt planungsrechtliche Vorgaben, die dem Standort gerecht werden und eine zukunftsweisende Bebauung ermöglichen. Dafür sorgen „Urbanes Gebiet“ und das eingeschränkte Gewerbegebiet entlang der Bahngleise.

Zu den unerfreulichen Kapiteln im Werdegang dieser Fläche gehören die voreiligen Bauzusagen an die Südbau, deren Solitärbauten heute bei vollem Betrieb genauso aussehen, wie wir GRÜNE es bei der Projektvorstellung im Gemeinderat vorhergesagt haben: Die Gebäude „schwimmen“ in einem Meer abgestellter Autos, weil man dem Investor keine Tiefgarage in der notwendigen Größe abverlangt hat. Hier hat die Kommunalbau eine Zeitlang Städtebau auf eigene Faust betrieben. Zur Geschichte des Areals gehört aber auch das Caritas-Debakel, in das die Stadt unverschuldet hineinverwickelt wurde, weil eine perfide Geschäftsführerin die Stadt für die Schließung von St. Laurentius verantwortlich machen wollte. Danach folgte die Debatte um die Lärmschutzwand, die mit der jetzigen Lösung eines langgestreckten Parkhauses, das den Lärmschutz übernimmt, halbwegs glücklich endete.

Das liegt jetzt alles hinter uns. Das Parkhaus kann gebaut werden. Es wird großteils der Fa. Neff dienen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, die alte Rüter Straße zurückzubauen und weiter zu begrünen. Sie wird Teil der Radwegachse Ruit - Bretten und dient nur noch dem Anliegerverkehr. Auf den verfügbaren Bauflächen des Mellert-Fibron-Areals befürworten wir GRÜNE einen Kombinationsbau aus Handwerkerhof und Gründerzentrum. Handwerker sind für das Funktionieren einer Stadt zwingend notwendig - nicht irgendwo am Waldrand, sondern in räumlicher Nähe. Zudem gibt es in der Kernstadt mehrere Handwerkerstandorte in Wohngebieten und der Innenstadt, die dort nicht unbedingt verträglich sind. Diesen Betrieben muss die Stadt Angebote machen können.

Die zweite sinnvolle Nutzung eines solchen Objekts wären Flächen für Unternehmensgründer\*innen. Wir hatten das schon mal - aber alle Räumlichkeiten für diese Zwecke sind inzwischen abgerissen. Wenn unsere künftige Wirtschaftsstruktur in Bretten nicht nur aus Konzernbetrieben bestehen soll, müssen wir Gründer\*innen fördern!

Es grüßen Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer und Harald Müller

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die letzte GR-Sitzung in der alten Besetzung fand letzte Woche statt. Sicherheit in Bretten - sie ist gegeben. Warum aber wird alles so negativ wiedergegeben und aufgebauscht? Der Schuldige ist auch gleich gefunden und an den Pranger gestellt. Dabei zeichnete der Chef der Brettener Polizei, Bernhard Brenner, ein anderes Bild. Die sozialen Medien machen es möglich, dass gestreut wird. Geschwindigkeitsüberschreitungen sind vielfach die Ursache für schwere Unfälle. Und dann kommt noch eine Zunahme bei den Einzeltrickdelikten. Hier müssten aber auch die Banken in ihrer Sorgfaltspflicht agieren. Sollen größere Beträge abgehoben werden, könnten die Leute im Nebenzimmer befragt und gleichzeitig mit der Polizei Kontakt aufgenommen werden. Das sind nur zwei Beispiele von vielen, die Brenner präsentierte. Tagesordnungspunkte, die noch besser vom alten Gemeinderat entschieden werden sollten, waren die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Sitzungen u. ä. sowie die Abstimmung über die erarbeitete Ehrenordnung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Es wäre nicht gut, wenn der neue Gemeinderat hätte beschließen sollen. Kaum im Amt und schon mehr Geld, das käme in der Öffentlichkeit nicht gut an.

Manch eine Bürgerin oder Bürger hat Post bekommen, wo er aufgefordert wird, an einer Befragung zur Mobilität in Bretten teilzunehmen. Die FWV regte an, auch online die Befragung anzubieten. Das wurde für gut befunden und zugesichert. Doch leider hat sich das als nicht praktikabel erwiesen. Durch ein Öffentlichmachen könnten die Aussagen verfälscht werden, wenn sich z. B. nur bestimmte Gruppen melden. Hier gilt unser Aufruf an die angeschriebenen Bürger, sich an der Umfrage unbedingt zu beteiligen. Nur so kann die Sache stimmig werden.

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ist am 23. Juli. Das ist dann auch tatsächlich das Ende des alten Gemeinderates, denn jetzt ist er immer noch im Amt. Sitzungen der einzelnen Ausschüsse usw. sind noch notwendig. Bei den FWV, so hat der Wähler entschieden, gibt es den größten Wechsel. Bernd Diernberger, Gernot Fritz und Heidemarie Leins gehören dem neuen Gemeinderat nicht mehr an. Lange Amtszeiten gehen zu Ende. Nur Markus Gerweck wird mit seiner Erfahrung den Neuen zur Seite stehen. Neu bei den Freien Wählern sind: Bernhard Brenner, Sibille Elskamp und Thomas Rebel. So ist auch dieses Mal eine Frau in der Fraktion. Jeder für sich ist eine Persönlichkeit, die mit ihrem einzigartigen Wissen dem Gemeinderat dienen wird. Natürlich sind auch alle Mitglieder in der Fraktion weiterhin für den Bürger ansprechbar. Nutzen Sie als Bürger die Möglichkeit, mit den Gewählten in Kontakt zu treten. Sie können versichert sein, dass Sie Gehör finden.

Für die Fraktion der FWV: Heidemarie Leins

FiBULA - Frauen in Bretten Unterstützen - Leben - Alltag



Weitere Informationen: Stadt Bretten – Integrationsstelle Katja Klotz (Sozialarbeiterin), Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Tel.: 07252 921 – 316, E-Mail: [katja.klotz@bretten.de](mailto:katja.klotz@bretten.de)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer letzten Gemeinderatssitzung, die auch die letzte des "alten" Gemeinderates war, haben wir die Neufassung der Satzung über Entschädigungen im Ehrenamt beschlossen. Wichtig war und ist für uns, dass ehrenamtliches Engagement wertgeschätzt wird. Der moderaten Anhebung der Entschädigungen haben wir zugestimmt. Die Richtlinien über Ehrungen der Stadt Bretten müssen immer wieder angepasst werden, da sich die Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre verändern. Die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen sollten nach oben verändert werden. Der demografische Wandel zeigt, dass die Bevölkerung immer älter wird. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass die bisherigen Termine der Ehrenbezeugungen beibehalten werden sollten. Dies fand im Gemeinderat allgemeine Zustimmung.

Die beiden Bebauungsplanänderungen für die östliche Altstadt sind eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung der historischen Gestaltung unserer Stadt. So kann sichergestellt werden, dass die Flächen in den Erdgeschosszonen der Gebäude an der Hauptverkehrsstraße (=Pforzheimer Straße) auch weiterhin für diverse urbane Nutzungen zur Verfügung stehen. Es gilt diese Nutzungen mit ihren Qualitäten und damit verbundene vorhandene städtebauliche Qualitäten zu schützen. In diesem Zusammenhang soll eine Regelung zur Verortung von Garagen getroffen werden, die auch zukünftig Hauptnutzungen in den Erdgeschosszonen der Gebäude sicherstellt. Diesen Bebauungsplanänderungen haben wir selbstverständlich aus tiefer Überzeugung zugestimmt.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.7.2019 wird der neue Gemeinderat vereidigt. Renate Knauss und Brigitte Schick, die seit über 30 Jahren für die SPD-Fraktion im Gemeinderat tätig waren, möchten sich an dieser Stelle von allen Bürgerinnen und Bürgern verabschieden. Wir hatten uns in den letzten 3 Jahrzehnten mit viel Engagement für das Wohl unserer Stadt eingesetzt. Wir haben vieles erreicht, darauf sind wir stolz. Auf den Gemeinderat werden auch künftig viele Aufgaben und Herausforderungen zukommen, die sich durch den ständigen Wandel ergeben. Wir wünschen der SPD-Fraktion viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den nächsten Jahren.

FDP/Bürgerliste

Neufassung der Entschädigungen

Der GR hat aufgrund der Initiative der FDP/Bürgerliste eine moderate Erhöhung der Vergütungen an die Ehrenamtstätige, also auch der Gemeinderäte beschlossen. Wir wollten eigentlich einen Ausgleich der Inflationsrate - dem ist die Verwaltung und der Ausschuss nicht gefolgt. Richtig ist, dass die Erhöhung des Sitzungsgeldes Vorrang hatte. Damit soll die Präsenz in den Sitzungen gefördert werden. Die gefundene Lösung ist gut und kann jetzt wieder 8-10 Jahre gültig bleiben.

Stadtmarketing

Vor längerer Zeit hat der Rat auf Empfehlung der Verwaltung beschlossen, eine Mitarbeiterin für das wichtige Thema „Stadtmarketing“ zu engagieren.

Marketing heißt eigentlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Stadt nach vorne zu bringen. Dies mit Multiplikatoren in der Öffentlichkeit. Erkennbar ist bis heute aber nicht viel. Für uns ist dies eher ein „Amt der Stille“.

Abschied

Wir beide - Karin Gillardon und Gerd Bischoff - sind nun freiwillig nicht mehr im Amt als Stadträte. Als kleine Gruppe der FDP/Bürgerliste konnten wir manches in die Wege leiten oder „zurechtbiegen“. Alle unsere Wünsche wurden nicht erhört. An vorderster Stelle erwähnen wir die Weiterentwicklung von Gewerbe-/Industriegebiete, das wurde in der gesamten Zeit geblockt - schade. Unsere Stadt wird in den kommenden Jahren dadurch in seiner Entwicklung gehemmt.

Bretten ist aber trotzdem eine liebenswerte Stadt. Wir haben uns gerne engagiert. Besten Dank.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

**Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten**

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.

<p><b>Montag:</b> Radwerkstatt 14:00- 17:00 Uhr Sprechstunde nach Vereinbarung</p> <p><b>Dienstag:</b> Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr Töpferwerkstatt 16:00 - 18:00 Uhr Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr Diskussionsrunde n.V. 18:00 - 19:00 Uhr Tischtennisstraining 19:00 - 21:00 Uhr</p> <p><b>Mittwoch:</b> Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr Offener Tanztreff 16:00 - 17:00 Uhr Sprachförderung 16:30 - 18:00 Uhr Wunschprogramm/Film 19:00 - 21:00 Uhr</p>	<p><b>Donnerstag:</b> Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr Kochcke 16:00 - 18:00 Uhr Hallensport MGB 19:00 - 21:00 Uhr Training Boxsport 20:00 - 22:00 Uhr</p> <p><b>Freitag:</b> Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr Offener Jugendtreff 16:00 - 20:00 Uhr Bewerbungstraining 17:00 - 19:00 Uhr Turniere/Wettbewerbe n.V. 18:00 - 21:00 Uhr</p> <p><b>Samstag:</b> Veranstaltungen/ Konzerte nach Vereinbarung 19:00 - 24:00 Uhr</p>
---	--

Anspruchspartner:  
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)  
Telefon: 07252/7 88 92  
E-Mail: [jz.bretten@awo-ka-land.de](mailto:jz.bretten@awo-ka-land.de)

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

[www.facebook.com/bretten.stadt](http://www.facebook.com/bretten.stadt)  
[www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten](http://www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten)

Klicken Sie doch einmal rein!